



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 0062
Datum:	11.11.2021
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Eilentscheidung - Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Raumluftechnische Anlagen

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	23.11.2021	Entscheidung			
Rat	16.12.2021	Nachrichtlich			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: 14.000,00 €	36500.783160	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
27.500,00 €	36503.783160		
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 NKomVG den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 41.500,00 € zu.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, die Ausstattung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen mit raumluftechnischen Anlagen vorzunehmen (s. Vorlage BV 2021 1711/1). Im Haushalt wurden dafür keine Mittel veranschlagt. Diese sind daher außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt müssen die nachfolgenden Mittel für die Architektenverträge der ersten drei Leistungsphasen bereitgestellt werden:

<u>Produktkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Einrichtung</u>	<u>Apl. Betrag</u>
36500.783160	Raumluftechnische Anlage	KiTa Freibad	14.000,00 €
36503.783160	Raumluftechnische Anlage	KiTa Otze mit Krippe	27.500,00 €

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen über 10.000,00 € liegt beim Rat der Stadt Burgdorf. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Zustimmung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheidet gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 NKomVG der Verwaltungsausschuss.

Die Deckung dieser zeitlich und sachlich unabweisbaren außerplanmäßigen Auszahlungen ist durch Minderauszahlung bei dem Produktkonto 21101.787103 (Astrid-Lindgren GS – Photovoltaikanlage Dach Sporthalle) gewährleistet.